

Fach	Evangelische Religionslehre
Abschlussgrad	Master of Education (M.Ed.)
Hochschule	Ruhr-Universität Bochum
Datum der Akkreditierung	18.08.2008
Dauer der Akkreditierung	30.09.2013
Start des Studienbetriebs	Wintersemester 2005/06
Kategorisierung (nur für Masterstudiengänge relevant)	<input checked="" type="checkbox"/> konsekutiv <input type="checkbox"/> nicht-konsekutiv <input type="checkbox"/> weiterbildend
Akkreditiert als Teil eines Mehrfächerstudiengangs?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Fakultät/Fachbereich	Evangelisch-Theologische Fakultät
Kontakt	Dr. Michael Waltemathe Ruhr-Universität Bochum Evangelisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für praktische Theologie Universitätsstraße 150 44801 Bochum Tel.: 0234/32-22275 Email: michael.waltemathe@rub.de
Auflagen	Fächerübergreifende Auflage der Gutachtergruppe: <ul style="list-style-type: none"> Für sämtliche Modulbeschreibungen aller beteiligten Fächer sind kompetenzorientierte Ziele auszuweisen. Sofern es sich um Module mit fachdidaktischen Anteilen handelt, sind berufsfeldspezifische, auf die Anforderungen des Fachunterrichts bezogene Kompetenzen zu benennen. <p>Besondere Auflage der Vertreter der für das Schulwesen zuständigen obersten Landesbehörde (gem. Beschluss der KMK vom 2.6.2005):</p> <ul style="list-style-type: none"> Das endgültige Nichtbestehen ist im Einklang mit den Landesvorgaben zu regeln.
Auflagen erfüllt?	
Profil des Studiengangs	Der Studiengang „Master of Education“ an der Ruhr-Universität Bochum ist viersemestrig und bereitet auf ein Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen vor. Die Zulassung zum Master of Education-Studium setzt voraus, dass ein Bachelorstudium mit mindestens sechs Semestern Regelstudienzeit in zwei schulrelevanten Fächern sowie Studien, die auf eine Vermittlungs- oder Lehrtätigkeit vorbereiten und in die vermittlungswissenschaftliche Praxisphase integriert sind, nachgewiesen werden können. In Ausnahmefällen kann die vermittlungswissenschaftliche Praxisphase bis zum Beginn des zweiten Studienjahres nachgewiesen werden. Vor Aufnahme des Master-Studiums sind obligatorische

Zusammenfassende Bewertung

Beratungsgespräche (je eins pro Unterrichtsfach und eins für das erziehungswissenschaftliche Studium) erforderlich. Das Studium der jeweiligen Fächer kann zum Sommer- und Wintersemester aufgenommen werden.

In dem Fach Evangelische Religionslehre wird ein Nachweis über das Graecum sowie entweder über das Latinum oder das Hebraicum (spätestens mit der Anmeldung zur ersten der Modulabschlussprüfungen in den drei Studienfächern) gefordert.

Das Ziel des Studiums der Evangelischen Religionslehre in der Masterphase ist der Aufbau einer individuell verantworteten und praxisrelevanten am Berufsfeld Schule orientierten „Theorie religiöser Bildung“. Dazu gehört aus der Perspektive christlicher Anthropologie entsprechende Erziehungs- und Bildungsziele im religiösen Feld einerseits kritisch zu analysieren, zum anderen solche Ziele religiöser Lernprozesse selbst zu formulieren. Die Rezeption allgemeindidaktischer Kompetenz wird durch die Planung religiöser Lernprozesse im Religionsunterricht in Schule religionsdidaktisch konkretisiert. Unter dieser Leitperspektive sollen die Studierenden ein grundlegendes Wissen über die komplexe Beziehung „Religion und Schule“ in Vergangenheit und Gegenwart, über die Theorien religiöser Entwicklung von Kindern und Jugendlichen sowie über Gesellschaft und Religion in der Gegenwart erwerben.

Das Studium ist in vier Module gegliedert. Modul 1 (Religionspädagogik und –didaktik) ist durchgehend fachdidaktisch ausgerichtet. Die Module 2-4 integrieren fachwissenschaftliche und fachdidaktische Anteile („Christliche Tradition und Reflexion“ und „Formen religiöser Kommunikation“). Modul 4 kann aus zwei fachlichen Angeboten gewählt werden („Orientierung in der Vielfalt der Religionen und Konfessionen“/„Ethische Urteilsbildung in theologischer Perspektive“). Die Integration soll durch die Lehrenden in kollegialer Absprache von gemeinsamen Themen, exemplarischen Lerngegenständen und an diesen Themen und Gegenständen ausgerichteter Reflexion gewährleistet sein.

Fachübergreifend wird empfohlen, eine enge Zusammenarbeit von Fachwissenschaftlern und Fachdidaktikern im Sinne einer exemplarischen didaktischen Transformation fachwissenschaftlicher Inhalte aller Fächer zu etablieren. Die inhaltliche und thematische Verzahnung zwischen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Veranstaltungen innerhalb eines Moduls sollte transparent sein. Das seminarmethodische Repertoire sollte im Sinne eines größeren Berufsfeldbezugs ausgeweitet werden, wobei die Prüfungsform des Portfolios Beachtung finden sollte. Die Formen der Leistungserbringung und Prüfungen sollten möglichst variantenreich sein. Die Kernthemen der Curricula der Sekundarstufe I sollten in die inhaltliche Konzeption der Module einbezogen werden. Mit Blick auf die Ziele, Inhalte und Anforderungen der fachdidaktischen Module erscheint es unter dem anwendungsorientierten Anspruch der Studiengänge sinnvoll, das Modul „A 6 Lehren und Lernen“ des Wahlpflichtbereichs in den Pflichtbereich des für alle Fächer obligatorischen Erziehungswissenschaftlichen Studiums zu integrieren. Die für die Fächer bestehenden Ressourcen im Bereich des Lehr- und Verwaltungspersonals sollten kontinuierlich überprüft und dem Bedarf angepasst werden, um die Studierbarkeit nachhaltig zu gewährleisten. Eine Vernetzung der verschiedenen EDV-Systeme zur Studierenden-, Prüfungs- und Veranstaltungsverwaltung wird außerdem dringend empfohlen.

Das Leitziel des Fachs Evangelische Religionslehre ist „die fachliche

Ausbildung der Fähigkeit, Lehr- und Lernprozesse im Fach Evangelische Religionslehre an Gymnasien und Gesamtschulen zu analysieren und zu planen.“ Diese Formulierung benennt präzise sowohl die theologische und wie auch die berufsfeldbezogene Zieldimension des Studiums und entspricht damit dem von der Gemischten Kommission zur Reform des Theologiestudiums und dem Evangelisch-Theologischen Fakultätentag vorgegebenen Leitziel einer „theologisch-religionspädagogischen Kompetenz“. Diese übergeordnete Kompetenz richtet das Lehramtsstudium auf die spezifischen Anforderungen für Lehrkräfte mit dem Fach Evangelische Religionslehre aus.

Unter dem Stichwort „Schlüsselqualifikationen“ wird eine Reihe von wichtigen berufsfeldbezogenen Teilkompetenzen vermittelt. Allerdings haben diese Kompetenzen bis auf die letzte nur eine allgemeine pädagogische bzw. didaktische Prägung. Zur fachlichen Profilierung sollten diese Teilkompetenzen religionspädagogisch präzisiert werden.

Die im Modulhandbuch ausgewiesenen Module erweisen sich als sinnvolle Weiterführung der im Bachelorstudium angelegten fachwissenschaftliche Grundlagen. Insbesondere ist hervorzuheben, dass in allen Modulen eine Zuordnung fachdidaktischer Veranstaltungen zu fachwissenschaftlichen Themen erfolgt, dass diese Inhalte sich auf die Themenfelder des Religionsunterrichts der Oberstufe beziehen und dass die Module jeweils Kompetenzen ausweisen, die im Verlauf des Moduls erworben bzw. erweitert werden sollen. Damit ist eine grundlegende Verklammerung mit dem Berufsfeld angebahnt. Dies kommt vor allem in den Modulen 4a und b zum Ausdruck, bei denen jeweils eine fachwissenschaftliche und eine fachdidaktische Veranstaltung aufeinander bezogen angeboten werden.

Dagegen könnte die Zuordnung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Themen in den Modulen 2 und 3 präzisiert werden. Da die Abfolge der Veranstaltungen nicht festgelegt ist, wird eine sinnvolle Progression von der Erschließung fachwissenschaftlicher Themen zur religionsdidaktischen und religionspädagogischen Erarbeitung erschwert. Das Ziel, eine didaktische Transformation fachwissenschaftlicher Inhalte – möglichst auch in Kooperation eines Fachwissenschaftlers und eines Didaktikers – schon im Studium exemplarisch zu entwickeln, um so die berufliche Handlungsfähigkeit der künftigen Lehrerinnen und Lehrer vorzubereiten, sollte angestrebt werden. In diesem Sinne könnten auch die in der Modulbeschreibung ausgewiesenen Kompetenzen noch deutlicher auf berufsspezifische Anforderungen bezogen und ggf. erweitert werden.

Für die Sprachenfrage sollte eine Lösung angestrebt werden, die den Studierenden das fachwissenschaftliche Studium ohne Einschränkungen und in vollem Umfang ermöglicht. Dabei sollte erwogen werden, die Bindung der Sprachen an die staatlichen Prüfungen aufzuheben und kompetenzorientierte, berufsspezifische Anforderungen zu formulieren, die in fakultätsinternen Kursen angeeignet und nachgewiesen werden können.

Anzuregen ist, dass sich die Fakultät an einem Modul im Erziehungswissenschaftlichen Studium mit einem spezifischen Beitrag beteiligt, das sich auf den Umgang mit Heterogenität bezieht. Dabei sollten religiöse Aspekte der Heterogenität in ausreichendem Maße zur Sprache kommen.

Das Konzept des Faches überzeugt. Aufgrund der realisierten fachlichen Breite und wissenschaftlichen Exzellenz ist das Fach unter allen akkreditierungsrelevanten Kriterien als sehr gut einzuschätzen.

Die Stärken des Konzepts liegen dabei in der starken

**Mitglieder der
Gutachtergruppe**

Berufsfeldorientierung, die in der ausgewogenen Mischung zwischen Belangen der fachwissenschaftlichen und der didaktischen Ausbildung begründet ist. Diese kann zur weiteren Professionalisierung von Kompetenzen für Lehr-/Lernprozesse im Schulunterricht allerdings noch verstärkt werden.

Die Integration von didaktischen Ausbildungsmomenten in die fachwissenschaftlich strukturierten Module ist in manchen Bereichen vorbildlich. Damit hebt sich das Fach wohltuend von Modellen ab, bei denen entweder der Bezug zum Berufsfeld nur zögerlich in Angriff genommen wird oder die Fachdidaktik weitgehend unvermittelt neben den fachwissenschaftlichen Elementen zum Stehen kommt.

Auch die Studierbarkeit ist insgesamt aufgrund relativ kleiner Seminargrößen, der Varianz in den Formen der Leistungserbringung und der engen Betreuung der Praktika gewährleistet.

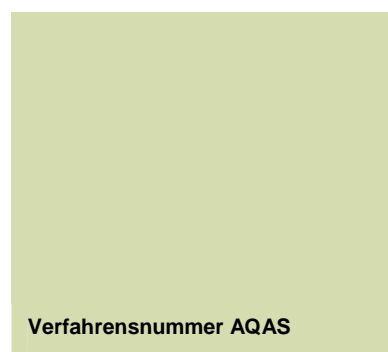
Die etablierten Maßnahmen der Qualitätssicherung lassen die stetige Anpassung und Optimierung des Lehrangebots erwarten.

Die sächlichen und personellen Ressourcen werden als ausreichend erachtet. Allerdings sollte der gegenwärtige Status quo der Personalausstattung verstetigt bzw. in einigen fachdidaktischen Bereichen ausgebaut werden.

Prof. Dr. Carl Deichmann	Universität Jena, Institut für Politikwissenschaft
Prof. Dr. Peter Drewek	Universität Mannheim, Fachbereich Erziehungswissenschaft
Prof. Dr. Andreas Fahrmeir	Universität Frankfurt/M., Historisches Seminar
Dr. Hartmut Lenhard	Leitender Seminardirektor Studienseminar Paderborn (Vertreter der Berufspraxis)
Prof. Dr. Christof Rapp	Humboldt-Universität Berlin, Institut für Philosophie
Lisa Schott	Universität Wuppertal (Studentische Gutachterin)
Prof. Dr. Bernd Trocholepczy	Universität Frankfurt/M., Fachbereich Katholische Theologie

Vertreter der für das Schulwesen zuständigen obersten Landesbehörde (gem. Beschluss der KMK vom 2.6.2005):

RSD Peter Meurel	Staatliches Prüfungsamt für Lehrämter an Schulen (Dortmund/Bochum)
RSD Elke Strack	Staatliches Prüfungsamt für Lehrämter an Schulen (Siegen/Bochum)



Vertreter der Kirchen (gem. Beschluss der KMK vom 13.12.2007)

OSTD i.K. Bernd Ottersbach

Bischöfliches Generalvikariat Bistum
Essen

LKR Dr. Rainer Dinger

Landeskirchenamt Evangelische
Kirche von Westfalen

10086